

State Archives of Assyria Bulletin

Volume VII - Issue 2

1993

ZUR HISTORISCHEN EINORDNUNG DER TEXTE

Wolfgang Röllig — Tübingen

Die hier vorgelegten Texte sind nicht nur deshalb interessant und wichtig, weil sie assyrische Rechtspraxis in der Provinz und unter aramäischer Bevölkerung belegen, sondern ganz besonders wegen ihrer Datierung in die Zeit Nebukadnezars II. Wir rekapitulieren:

Die babylonischen Chroniken schildern relativ ausführlich die langwährenden Auseinandersetzungen zwischen Babylonien unter Nabupolassar und Assyrien unter wechselnden Herschern¹. Nachdem in den ersten Jahren der Herrschaft Nabupolassars diese Auseinandersetzungen vornehmlich in Babylonien selbst stattfanden, berichtet Chronik 3 (TCS 5, 90ff.) vom Vormarsch Nabupolassars in seinem 10. Jahr. Er marschiert damals Euphrat-aufwärts, ohne in Suhu und Hindanu, also dem Gebiet unterhalb der Hābūrmündung, Widerstand anzutreffen; vielmehr erhält er Tribute. Er marschiert weiter bis zur Hābūrmündung, wo bei Gablini² das assyrische Heer aufmarschiert ist, das am 12. Abu vernichtend geschlagen wird. Auch Mannäer, die den

¹⁾ A.K. Grayson, TCS 5 (1970), pp. 87ff.: Chronicle 2ff. Zu den vorhergehenden Jahren vgl. zuletzt N. Na'aman, Chronology and History in the Late Assyrian Empire (631-619 B.C.), ZA 81 (1991), pp. 243-267.

2) Zu diesem Ort s. J.D. Wiseman, CCEBK, p. 80f., und R. Zadok, RGTC 8, 135. Allerdings ist es keineswegs erwiesen, daß Gablini mit dem heutigen Bşeira, dem Ort am Zusammenfluß von Ḥābūr und Euphrat identisch ist. Dieses wird vielmehr mit arab. Qarqisīya geglichen, das seinerseits römisches Circesium aufnimmt. Im Allgemeinen wird angenommen, daß dieser Ort mit dem bei Tukultī-Ninurta II. genannten URU. ru-um-mu-ni-na RIMA II A.O.100.5, 96f. (vgl. NAT, p. 296) identisch sei, das nach dem Itinerar dieses Feldzuges in der Tat in der Gegend des Zusammenflusses gesucht werden muß. Daß dieser Ort in der Zwischenzeit seinen Namen gewechselt hatte, ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht bewiesen. Ebensowenig läßt es sich erweisen, daß es sich um eine andere Form der vom Statthalter Šamaš-rēš-uşur gegründeten bzw. erweiterten Stadt URU. gab-ba-ri-bani in Suḥu (s. dazu A. Cavigneaux - B. Kh. Ismail, BaM 21 [1990], pp. 355f.) handelt. Auf jeden Fall lag die Stadt südlich des Balih.

Assyrern zu Hilfe kamen, und assyrische Offiziere werden gefangen genommen, die Stadt selbst eingenommen. Es fällt auf, daß in diesem Zusammenhang nicht von Laqê die Rede ist, einer Landschaft bzw. Verwaltungseinheit nördlich von Hindānu. Allerdings ist festzustellen, daß Laqê nach den bisher verfügbaren Quellen letztmalig in der Zeit Sargons II. genannt wird³, danach offenbar als eigene Größe verschwindet.

Der Vormarsch Euphrat-aufwärts geht weiter über die Ortschaften Manê, Sahiri und Balihu, die sonst unbekannt sind⁴. Allerdings läßt der Name der letzten Ortschaft vermuten, daß es sich dabei garnicht um einen Stadtnamen handelt, sondern daß der Fluß Balih gemeint ist. Jedenfalls werden die genannten Städte geplündert, ihre Götter weggeführt und im nächsten Monat, dem Ulūlu, wird der Rückzug angetreten. Das war offenbar erforderlich, da die Assyrer in der Zwischenzeit in den Ägyptern neue Verbündete gefunden hatten, mit denen zusammen sie wieder bis nach Gablini vorstießen, wo es im folgenden Monat, dem Tašrītu, erneut zu einer Auseinandersetzung kam, die aber für keine der beiden Seiten einen Sieg gebracht zu haben scheint. Jedenfalls führt Nabupolassar auf seinem Rückzug die Götter und wohl auch Deportierte aus Hindānu, dem südlichsten der erreichten Gebiete, nach Babylon fort.

Diese Kampagne macht klar, daß Nabupolassar nach den kriegerischen Auseinandersetzungen im Zentralgebiet jetzt versucht, das Assyrerreich vom Westen her
militärisch aufzurollen⁵, neben seinen Aktivitäten im Osten nun vom Euphrat aus eine
Zangenbewegung macht. Gleichzeitig wird erkennbar, daß zwar das von den Assyrern
seit langem beherrschte Hābūrgebiet noch in deren Hand ist und als Aufmarschbasis
dienen kann, daß aber offenbar die Festungen bei Ana⁶ überrannt worden sind und
verloren gingen. Es überrascht allerdings, daß davon in der Chronik nichts gesagt wird.
Das ändert sich 3 Jahre später. Nachdem in der Zwischenzeit die Auseinandersetzungen ins Tigrisgebiet verlegt worden waren, die Meder dort eingriffen, Assur im
Jahre 614 jedoch von Nabupolassar allein erobert und zerstört worden war, ist unter
dem 13. Jahr (613) erneut von einem Marsch Euphrat-aufwärts, nach Suhu, die Rede.

³⁾ SAA 1, 204, 15; 226, Rs. 7; 261, 6.

⁴⁾ Evtl. ist Sahiri identisch mit neuassyrisch *Sa-i-ri*, das aus Rechtsurkunden bekannt ist, dessen geographische Lage aber daraus nicht erschlossen werden kann. Vgl. SAA 6, 278, 5; T. Kwasman, NALK 127, 8, 22, 24, 25, 28.

⁵⁾ K. Kessler betont, daß die Kontrolle über Hindanu und Suhi das Zerbrechen des assyrischen Sperriegels bedeutet und damit den Fall Assyriens einleitet, s. *Untersuchungen zur historischen Topographie Nordmesopotamiens*, TAVO B 26 (1980), p. 229. In der ebd. geführten Diskussion über den harran šarri wird angenommen, daß dieser bis in den Raum südlich der Habūrmündung führte, ohne daß aber textliche Quellen dafür vorliegen. Der Aufmarsch bei der Stadt Gablini würde eher dafür sprechen, daß dort der "Königsweg" endete, doch hängt das wiederum an der Frage nach der Lage dieser Stadt.

⁶⁾ Zu diesen assyrischen Grenzbefestigungen vgl. die vorläufigen Grabungsberichte in Iraq 41 (1979), pp. 148f, 155, 159; 43 (1981), pp. 192-198; 45 (1983), pp. 199-224.

Jetzt wird die Insel Rahi-ilu⁷ erobert, Anat durch Belagerungsmaschinen bezwungen; die Bewohner der Euphrataue, jedenfalls Aramäer, unterwerfen sich. Danach zieht der Babylonier wieder ab.

Das nächste Jahr, 612, sah zunächst die spektakuläre Einnahme von Ninive, nachdem Sîn-šar-iškun von Nabupolassar und Kyaxares besiegt worden war. Der Babylonier allein greift aber weiter aus und marschiert ins oberere Hābūr-Gebiet. Genannt wird —wahrscheinlich als vorläufiger Endpunkt— Naşibini/Nusaibin. Das Land Ru-şa-pu, d.h. die assyrische Provinz Raşappa⁸, wird geplündert und deren Leute offenbar deportiert. Das bedeutet aber, daß damit auch das Hābūr-Gebiet insgesamt, d.h. einschließlich des Steppengebietes zwischen Wadī Tharthar und dem Fluß, unter babylonische Vorherrschaft kam. Dadurch wurde es möglich, daß bereits im folgenden, seinem 15. Jahr, Nabupolassar bis nach Rugguliti⁹ marschieren konnte, das in Bīt Adini gesucht wird, und daß im folgenden Jahr auch Harran an Babylonien (und die Meder) fiel. Die Auseinandersetzungen mit Ägypten in der Folgezeit spielten sich lediglich am Oberen Euphrat, d.h. bei Karkemiš und in Quramati ab und berühren den Kern des assyrischen Reichsgebietes, der jetzt in babylonischer (und medischer) Hand ist, nicht mehr. Obgleich es nicht ausdrücklich vermerkt ist, ist offenbar das Hābūr-Gebiet verwaltungstechnisch in das Chaldäerreich übernommen worden. Ob das reibungslos von statten ging oder es zu lokalen Turbulenzen mit Zerstörungen, Deportationen, Veränderungen der ethnischen Struktur usw. kam, erfahren wir aus der Chronik nicht —und weitere datierbare Quellen lagen bisher aus dieser Region nicht vor. Lediglich die Tatsache, daß Nebukadnezar ohne Probleme in seiner rückwärtigen Front Feldzüge bis an die Grenzen Ägyptens führen konnte, vermittelte bisher den Eindruck, daß Nordostsyrien babylonisch war. Ein Beweis dafür fehlte allerdings.

St. Dalley hat soeben einen Artikel veröffentlicht, in dem sie sorgfältig die Evidenz zusammenstellt, die für ein Weiterleben assyrischer Kultur nach dem Fall von Ninive im Jahre 612 v.Chr. zu gewinnen ist¹⁰. In diesem Zusammenhang listet sie auch eine Anzahl von babylonischen Keilschrifttafeln auf, die im ehemaligen assyrischen Reichsgebiet gefunden wurden und die sich z.T. bis in achämenidische Zeit datieren lassen, von denen aber nur wenige —so einige der Neirab-Texte— in die Frühzeit der Chaldäerdynastie gehören. Hierzu sind nun auch noch einige neubabylonische Texte aus Tall Šēh Ḥamad zu zählen, die im Gebäude F an der Nordostecke der Unterstadt II

⁷⁾ Vgl. D.J. Wiseman, CCEBK, p. 81; R. Zadok, RGTC 8, 258. Die Stadt ist als URU. ra-il in der Inschrift des Ninurta-kudurrī-uşur, Statthalters von Suḥu und Mari, genannt, der dort —auf einer Insel im Euphrat— den Palast eines früheren Statthalters namens Enamhe-zēr-ibni erneuert und auch einen Aufstand der Bewohner niederschlägt, s. BaM 21, p. 346, IV, 9ff., vgl. S. 337 und die Belege auf S. 409.

⁸⁾ Zur Lage und Ausdehnung dieser Provinz s. zuletzt M. Liverani, SAAB 6 (1992), 35-40, und F.M. Fales.

⁸⁾ Zur Lage und Ausdehnung dieser Provinz s. zuletzt M. Liverani, SAAB 6 (1992), 35-40, und F.M. Fales, *ibid.*, 105-107. Zur Schreibung *ru-ṣa-pu* s. BaM 21, 409.

⁹⁾ Vgl. S. Parpola, NAT, p. 296; R. Zadok, RGTC 8, p. 262.

¹⁰⁾ St. Dalley, Nineveh after 612 BC, AoF 20 (1993), 134-147.

gefunden wurden. Es handelt sich um zumindest eine recht fragmentarische Rechtsurkunde, deren Datum leider unvollständig ist, und einen vollständigen Brief samt Hülle¹¹.

Auf die Frage, ob es assyrische Texte aus der Zeit nach 612 gebe, gibt St. Dalley sich selbst die Antwort: "It must be concluded that Assyrian cuneiform died out completely after the fall of Nineveh" Als Kriterium für die Bestimmung dessen, was "Assyrian cuneiform" sei setzt sie allerdings an, daß Dokumente nach Eponymen datiert sein müßten. Das ist, wie die vorliegenden Texte erweisen, keinesfalls richtig. Diese Texte sind nämlich sehr wohl sowohl in ihrem Schriftduktus als auch in ihrer äußeren Form und in ihrem Formular typisch assyrisch. Sie tragen lediglich Daten, die sie in die Zeit babylonischer Zuständigkeit für das Hābūrgebiet setzen. Sie schließen offenbar an eine Schreibertradition an, die in Dūr-katlimmu —wenn es denn damals noch so hieß— durchaus noch am Leben war und die sowohl assyrisches Formular als auch aramäische Beischrift kannte¹³.

Für den Ort Dūr-katlimmu bedeutet dieser Befund, daß er selbstverständlich im ausgehenden 7. Jh. v.Chr. zum Assyrerreich gehörte¹⁴, wahrscheinlich aber in die Auseinandersetzungen zwischen Assyrien und Babylonien nicht direkt einbezogen wurde. Bald nach der Übernahme babylonischer Vormacht im ehemaligen assyrischen Reichsgebiet wurden dann von denselben Schreibern, die übrigens stets als Lú.A.BA, also "Buchstaben-Schreiber"¹⁵, bezeichnet werden, mit assyrischem Formular aber babylonischer Datierung Urkunden verfaßt, was bedeutet, daß die alte Rechtsordnung bruchlos auf die neuen Verhältnisse übertragen wurde. Das geschah spätestens im Tebētu, d.h. dem 10. Monat des 2. Jahres Nebukadnezars, d.h. im Januar des Jahres 602 v.Chr.¹⁶. Es ist vielleicht auch kein Zufall, daß erst nach dem siegreichen Feldzug gegen Hamath (604), aber noch vor dem verlustreichen ägyptisch-babylonischen Krieg vom Winter 601/600, das Ḥābūrgebiet sich den nunmehr gegebenen politischen Verhältnissen anpasst und die Datierung von Urkunden auf den neuen Souverän umgestellt wird. Es ist aber nicht auszuschließen, daß das bereits früher geschah, die schriftliche Evidenz dafür aber noch fehlt.

¹¹⁾ Die Texte tragen die Grabungs- bzw. Museums-Nr. SH 87/9177 IV 165 = DeZ SH 6224; 86/8975 I 134 = DeZ 5220 und 5221. Der erstgenannte Text, eine Schuldurkunde, ist ins 7.(?) Jahr eines [LUG]AL E.KI datiert, der Brief von 39 Zeilen ist natürlich nicht datiert. Vgl. vorläufig H. Kühne, *Tall Šēḥ Ḥamad*, AfO 36/37 (1989-90) [ersch. 1991], 310-312. Die Texte sollen in absehbarer Zeit im Rahmen der Gesamtpublikation der Schriftdenkmäler von dieser Ruine in Kopien und Bearbeitungen vorgelegt werden. 12) AoF 20 (1993), p. 141.

¹³⁾ Kurze aramäische Beischriften befinden sich auch auf den assyrischen Texten SH 88/8977 I 146 = DeZ 10459 und 86/8975 I 145 = DeZ 5662.

¹⁴⁾ Assyrische Urkunden aus dem Gebäude F von Dūr-katlimmu nennen die Eponymen Bambâ (676 v.Chr.; SH 88/8977 I/IV 146 = DeZ 10459), Adad-malkī (SH 86/8975 I 145 = DeZ 5662) und Bēl-lū-dāri (SH 88/8977 IV 200 = DeZ 9461).

¹⁵⁾ Vgl. dazu (S. Parpola und) K. Deller, BaM 13 (1982), p. 151f.

¹⁶⁾ R. Parker - W.H. Dubberstein, Babylonian Chronology 626 B.C. - A.D. 75, 1956, 27.